

Technische Auftragsgrundlagen / Vers. 22.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Damit Sie mit den von uns gelieferten Elementen viel Freude haben, ist die Beachtung nachfolgender Punkte erforderlich. Alle unten angeführten Punkte gelten, sofern im Auftrag nicht ausdrücklich Anderes vereinbart wurde.

1. Holz ist ein Naturprodukt, kein Stück gleicht dem anderen. Die gelieferten Teile können gegenüber den bemusterten Teilen in Farbton und Struktur abweichen.
2. Harzaustritte auf unbehandelten und behandelten Holzoberflächen beeinträchtigen die Funktion nicht und stellen keinen Mangel dar.
3. Lackierte und pulverbeschichtete Oberflächen können gegenüber dem Muster im Farbton und Glanzgrad abweichen. Lackierungen nach RAL-Farbtonkarte, NCS-Farbtonkarte oder nach Muster können vom genormten Farbton oder vom Muster abweichen. Wenn mehrere Produkte von verschiedenen Vorlieferanten gemeinsam geliefert werden, können Unterschiede im Farbton und Glanzgrad auftreten, auch bei Alu-, Edelstahl-, Messing- und sonstigen Oberflächen.
4. Auf Grund der materialspezifischen Eigenheiten von Glas sind Spannungsrisse (Risse ohne sichtbar vorhandene Beschädigung) nicht völlig auszuschließen. Sie sind daher bei eingebauten Fenstern kein Gewährleistungs- oder Reklamationsgrund. Spannungsrisse innerhalb 6 Monate ab Auslieferung werden in Kulanz erledigt
5. Holzoberflächen: Dickschichtlasuren und Fensterlacke sind Stand der Technik. Alle anderen Oberflächen, zB Dünnschichtlasuren, geölte oder unbehandelte Oberflächen werden ohne Gewährleistung ausgeliefert und sind vom Kunden bei Bedarf nachzubehandeln.
6. Technische Änderung am Endprodukt behalten wir uns vor.
7. Viele Oberflächen, besonders eloxierte Oberflächen sind kalkempfindlich. Sie sind bei Weiterverarbeitung bauseits zu schützen.
8. Zwischen Türdrücker („Türschnalle“) und Schloss können in der Verbindung Schlossnuss-Drückerstift herstellerbedingt Toleranzen auftreten, welche sich durch ein Spiel am Drücker von einigen Grad bemerkbar machen.
9. Fensterflügel in Kippstellung können ein Spiel an den unteren Kippbeschlägen und in der Kippfunktion aufweisen. Dies ist herstellerbedingt und kann bei jedem Fenster verschieden sein. Bei Wind kann dies zu Bewegung im geöffneten Zustand am Flügel führen.
10. Wenn Setzhölzer („senkrechte Kämpfer“) schmal ausgeführt werden und 2 Flügel darauf angeschlagen sind, können nicht beide Flügel gleichzeitig 90° geöffnet werden.
11. Drehkippbeschläge bei Fenstern inkl. Ecklager und Scherenlager („Scharniere“) werden in verzinkter Oberfläche ausgeführt und erhalten keine Abdeckkappen, sind jedoch optional erhältlich.
12. Fensterstöcke und Rahmenstöcke bei Türelementen werden sichtbar im Falz geschraubt. Im geschlossenen Zustand sind diese Schrauben nicht sichtbar. Die Schrauben erhalten keine Abdeckkappen, an den Schraubblöchern können im Holz konstruktionsbedingt kleine Trocknungsrisse entstehen, die keine nachteilige Auswirkung auf die Funktion haben.
13. Glashalteleisten bei Eingangstüren und bei Fixverglasungen von Holz-Alu-Elementen werden sichtbar geschraubt und können zu Wartungszwecken nicht abgedeckt oder überlackiert werden.
14. Zur einwandfreien Abnahme der Naturmaße ist vom Auftraggeber ein verbindlicher Waagriss zur Markierung der fertigen Fußbodenoberkante im unmittelbaren Bereich der Montageöffnung anzubringen. Der Zugang ist bauseits freizuhalten. Für Gerüstung ist im Bedarfsfall eine ebene Aufstellfläche freizuhalten.
15. Beim Abnehmen der Naturmaße für Fenster und Türen wird bei jeder Montageöffnung jeweils das kleinste Maß in Breite und Höhe genommen. Abweichungen von der geraden Kante im Mauerwerk sind vom Auftraggeber vor der Montage des Werkstückes zu beseitigen. Von den Rohbaumaßen wird bei Außenelementen pro Seite 10-20 mm Einbauluft abgezogen. Wenn auf Wunsch des Auftraggebers bei mehreren Montageöffnungen gleiche Werkstückgröße verlangt wird und deshalb mehr Einbauluft auftritt, so sind diese Toleranzen vom Auftraggeber durch Änderung der Rohbaulichte vor der Montage zu beseitigen.
16. Für alle gelieferten Werkstücke hat der Auftraggeber einen tragfähigen und montagefähigen Untergrund herzustellen.
17. Bei Fenster- und Türentausch: Verlässliche Naturmaße können nur abgenommen werden, wenn das alte Element vor der Naturmaßnahme entfernt wird. Ist dies vom Auftraggeber her nicht möglich (z.B. bewohnte Wohnung) so ist mit Abweichungen bis 20 mm vom optischen Maß zu rechnen.
18. Allfällige Maurerarbeiten, Schlosserarbeiten/Zimmerer etc. die zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Montage notwendig werden, sind in unserer Leistung nicht inkludiert, allfällige Mehraufwände unserer Montagemitarbeiter müssen dabei verrechnet werden.

19. Elektroantriebe von Rollläden, Markisen oder ähnlichem werden mechanisch fertig montiert und mit einem Probeschalter probegefahren. Der Elektroanschluss ist in unserer Leistung nicht inkludiert. Bei Zusammenschluss mehrerer Elektromotoren ist auf den richtigen Zusammenschluss und allfälligen Einbau von Steuerungen, Trennrelais und ähnlichem zu achten.
20. Gurtwickler für Rollläden: Aufbau-Schwenkwickler werden bei Lieferung am Fensterstock angeschraubt, Aufbau-Kurbelgetriebewickler sind vom Bauherrn nach dem Verputzen an der verputzten Laibungsfläche zu montieren, Unterputz-Wickler sind vom Bauherrn in die Mauer einzustemmen – wir empfehlen den Einbau nach den Verputzarbeiten.
21. Fenster und Türen werden bei der Montage einmal fein eingestellt, danach hat die weitere Einstellung und Wartung durch den Benützer zu erfolgen, auch wenn die Betriebsanleitung noch nicht übergeben ist. Betriebsanleitungen werden nachweislich mit der Rechnung (Schlussrechnung) übergeben.
22. Bei Terrassentüren, Eingangstüren und ähnlichen Elementen ist vom Auftraggeber für die notwendige Abdichtung außen inkl. Hochzug 150 mm hoch vorzusorgen. Gefälle berücksichtigen!
23. Alle Montagen werden beim Angebot in einem Zuge gerechnet. Vom Auftraggeber verursachte Unterbrechungen sind von diesem zu übernehmen.
24. Zu Montageende hat der Auftraggeber oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter unsere Leistungen zu begutachten, die Elemente sich in Bedienung und Wartung erklären zu lassen, auf Mängelfreiheit zu überprüfen und zu übernehmen.
25. Holzoberflächen im Außenbereich sind in periodischen Abständen auf mechanische Schäden vom Auftraggeber zu kontrollieren und allenfalls auszubessern. Es ist unsere Pflege- und Wartungsanleitung zu beachten.
26. Abdeckbänder: Für Verputzarbeiten, Malerarbeiten oder ähnliches sind zum Abdecken von Fenstern und Türen nur handelsübliche, UV-beständige Bänder zu verwenden. Diese Abdeckbänder sind so rasch als möglich, spätestens jedoch innerhalb 4 Wochen wieder zu entfernen. Auszuliefernde Produkte mit Holz- und Alu-Oberflächen können von uns nicht mit Schutzfolien versehen werden.
27. Die von uns gelieferten Elemente sind bei weiteren Bauarbeiten vom Auftraggeber mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. Eingangstüren, Terrassentüren und Fenster sind im unteren waagrechten Bereich vor Beschädigung und Verschmutzung durch weitere Bauarbeiten besonders zu schützen.
28. Mehrfachverriegelungen bei Eingangstüren sind ab der Montage – zumindest über Nacht – zu verriegeln. Dadurch werden die Türelemente verlässlich vor Verzug geschützt.
29. Treten durch weitere Bauarbeiten (Verputzen, Estrich legen, Malen) größere Mengen an Luftfeuchtigkeit auf, so ist vom Auftraggeber für ausreichende und gründliche Belüftung der Räume zu sorgen, um ein Quellen und Verziehen von Holzelementen zu verhindern. Raumluftfeuchtigkeit über 55 % führt zu dauerhaften Schäden an Holzteilen.
30. Feinbeschläge (Türdrücker und Fenstergriffe) sind während der Bauarbeiten vom Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen zu schützen (z. B.: abdecken). Durch Benützung können Kratzer auf lackierten Metalloberflächen entstehen. Diese Kratzer stellen keinen Reklamationsgrund dar.
31. Zur Reinigung von pulverbeschichteten Oberflächen kann bei uns ein extra Merkblatt angefordert werden, falls es nicht mit der Rechnung mitgesandt wurde. Die Anweisungen auf dem Merkblatt sind zu beachten.
32. Beschläge und andere bewegliche Metallteile sind periodisch auf ihre Funktion zu prüfen und allenfalls vom Auftraggeber einzustellen und zu ölen.
33. Scheiben von Kastenfenstern und Verbundfenstern können im Luftraum zwischen den Flügeln unter bestimmten klimatischen Verhältnissen anlaufen.
34. Kondenswasser innen an sonstigen Bauteilen, insbesondere Isolierglas-Randverbund ist ein Zeichen zu hoher Luftfeuchtigkeit innen und muss durch Lüften beseitigt werden.
35. Kondenswasser außen, zB bei Gläsern, kann materialbedingt auftreten, stellt keinen Mangel dar und bestätigt die gute Wärmedämmung der Bauteile.
36. Bei großflächigen und schwer beweglichen Elementen werden Elektroantriebe empfohlen.
37. Bei vorgesetzten Mauermontagen ist vom Auftraggeber eine entsprechende Gerüstung beizustellen. Bis zur Fertigstellung der Fassade ist bauseits die Anschlussfuge oben vor Bewitterung zu schützen.
38. Kastenfenster mit fassadenbündiger Montage sind mit einem Blechwinkel vom Auftraggeber oben waagrecht zu schützen
39. Silikonfugen als Anschluss zur Fassade sind Wartungsfugen, die Wartung ist vom Auftraggeber durchzuführen.
40. Beim Isolierglas werden Werte über Wärmedämmung, Gesamtenergiedurchlass, Gesamt-Lichtdurchlass und ähnliche Werte innen für einen Aufbau mit 4 mm-Scheiben angegeben. Bei anderen Glasstärken (wegen Statik, Schalldämmung, Einbruchhemmung etc.) können sich die angegebenen Werte entsprechend ändern.